

**Satzung, 1
Februar
1996**

Der Text der Satzung vom 1. Februar 1996 enthält - in Übereinstimmung mit dem Text der Satzung vom 1. September 1995, die nachstehenden Änderungen.

Artikel 8 Absatz 3

Der Satz "Wird.....leere Stelle" entfällt.

Artikel 10 Absatz 12

Der Vorsitzende kann, wenn er gleichzeitig Mitglied des Rates ist, zum Schiedsrichter bestellt werden, jedoch ausschließlich als Mitglied eines Schiedsgerichts, das sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammensetzt. Wenn, und sobald der Vorsitzende als Mitglied eines Schiedsgerichts tätig ist, tritt, sofern im Falle von Streitfällen ein Handeln des Vorsitzenden des Rates erforderlich ist, der stellvertretende Vorsitzende an seine Stelle.